

Nr. des Nachweises:

CEMT- Nachweis der technischen Überwachung für Kraftfahrzeuge und Anhänger¹

Zulassungsnummer:
Nummer des Nachweises der Übereinstimmung:
Fahrzeugtyp und Marke: ²
Fahrzeugidentifizierungsnummer (FIN):
Motortyp / Nummer: ³

Die

[Name und Anschrift des Unternehmens oder der Behörde]

Behörde oder Einrichtung, die vom Zulassungsstaat im Sinne der UN-ECE Abkommen von 1997 oder der UN-ECE Resolution R.E.1 (TRANS/SC.1/294/Rev.5) in den Fassung von 2001 (TRANS/WP.1/2001/25) oder in einer später geänderten Fassung, oder der Richtlinie 2014/45/EG oder in einer später geänderten Fassung,

bestätigt hiermit, dass das genannte Fahrzeug den Bestimmungen dieser Texte entspricht einschließlich zumindest der folgenden Punkte:

- Bremsanlagen (einschließlich Antiblockiervorrichtung, kompatibel mit dem Anhänger und umgekehrt)
- Lenkrad³ und Lenkanlage
- Sichtverhältnisse
- Leuchten, Rückstrahler und elektrische Anlagen
- Achsen, Räder, Reifen und Aufhängungen (einschließlich minimale Reifenprofiltiefe)
- Fahrgestell und am Fahrgestell befestigte Teile (einschließlich hinterer Unterfahrschutz und seitliche Schutzvorrichtungen)
- Sonstige Ausstattung einschließlich:
 - Warndreieck³
 - Kontrollgerät (Vorhandensein und Unversehrtheit der Siegel)³
 - Geschwindigkeitsbegrenzungseinrichtung³
- Abgasemissionen^{3,4}

Ort

Datum

Unterschrift und Stempel⁵

Hinweis: Nächste technische Überwachung erforderlich vor:⁶

1. Einschließlich Sattelanhänger.
2. Anhängertyp, wenn Anhänger.
3. Für Anhänger nicht anwendbar.
4. Einschließlich gemäß UN Regelung Nr. 24.03 und UN Regelung Nr. 49.03 oder in einer später geänderten Fassung.
5. Die Nachweisblätter können sowohl manuell als auch in elektronischer Form erstellt ausgefüllt sowie mit Stempelaufdruck und Unterschrift versehen werden.
6. Das Zertifikat ist 12 Monate nach dem Datum des Tests und spätestens vor dem Ende dieses gleichen Monats gültig.